



Kreis Mettmann
Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-5602
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.03.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Sitzungstermin Montag, den 18.02.2013, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Barbara Enke

Mitglieder

Hans-Peter Bartz
Harald Benninghoven
Jürgen Bullert
Detlef Ehlert
Karl-Heinz Göbel
Felix Gorris
Berndt Hoffmann
Gabriele Hruschka
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Rolf Kramer
Andreas Krömer
Sven Michael Kübler
Waldemar Madeia
Gerd Rammes
Christine Trube
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Reinhard Engmann
Georg Görtz
Dirk Haase
Nils Hanheide
Roland Schmidt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. 27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 47/1, 3. Änderung, „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus;
Verfahren gemäß §§ 3/ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 80/001/2013
5. Neubau eines Parkplatzes mit 20 Stellplätzen für Haus Graven, Langenfeld - Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates 80/002/2013
6. Umsetzungskonzept für den Masterplan Neandertal 80/007/2013
7. Entwurfsplanung für das Freizeitgelände am Blauen See in Ratingen 80/008/2013
8. Klimaschutz – Bestandsaufnahme 2012 der Klimaschutzmaßnahmen der kreisangehörigen Städte 71/001/2013
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Einrichtung und Betrieb des 2. Bauabschnitts der Deponie Langenfeld-Immigrath 70/001/2013
hier: Änderung der Verträge mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)
 - Rahmenentsorgungsvertrag
 - Betriebsführungsvertrag

12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende Frau KA Enke eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Zum Berichterstatter für den Kreistag für den Tagesordnungspunkt 11 wird Herr KA Hoffmann bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des ULAN am 26.11.2012 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Hanheide informiert den Fachausschuss darüber, dass es keine offenen Prüf- und Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem Vorjahr gibt.

Zu Punkt 4:	27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 47/1, 3. Änderung, „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß §§ 3/ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 80/001/2013
--------------------	--

Herr KA Janssen beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um die Anregung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde gemäß Punkt 6 der Vorlage.

Herr Haase erklärt, dass die Ergänzung des Beschlussvorschlags um das Beiratsvotum nicht erforderlich wäre, da dieses regelmäßig ohnehin Bestandteil der Stellungnahme des Kreises an die Städte sei.

Herr Münch erläutert auf Nachfrage aus den Reihen des Ausschusses kurz Einzelheiten zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Herr SB Benninghoven regt an, als Kompensation künftig grundsätzlich eher Blühstreifen oder Fruchtfolgemaßnahmen zu favorisieren.

Schließlich verliest die Vorsitzende Frau KA Enke den durch den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt geänderten **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Mit der Rechtskraft der 27. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 47/1, 3. Änderung „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ dieser Vorlage außer Kraft.

Die untere Landschaftsbehörde wird im Verfahren anregen, anstatt einer Aufforstung der Flächen 1 bis 3 eine extensive Offenlandnutzung (Weide oder Wiese), höchstens mit einer randlichen Heckenbepflanzung versehen, als Kompensation festzusetzen. Dies entspricht auch der seinerzeit im LBP zum BP Nr. 47/1 dargestellten Festsetzung. Sollten die Flächen zur Vollkompensation nicht ausreichen, sind weitere geeignete Flächen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Neubau eines Parkplatzes mit 20 Stellplätzen für Haus Graven, Langenfeld - Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates - Vorlage Nr. 80/002/2013
--------------------	---

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird intensiv diskutiert.

Frau KA Trube hält den Einsatz eines Shuttleservice zum Haus Graven für die ökonomisch wie auch ökologisch zu bevorzugende Variante.

Herr KA Hoffmann spricht sich gegen die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Variante 4 aus. Eine gleichzeitige Mitnutzung der Variante 5 durch weitere Einrichtungen wie Kirche und Kindergarten spreche ebenfalls für diese Lösung.

Dem schließt sich auch Herr SB Dr. Zweck an und weist darauf hin, dass in Ergänzung zur Variante 5 noch Behindertenparkplätze direkt am Schloss zur Verfügung gestellt werden könnten, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Herr SB Rammes gibt zu bedenken, dass der entferntere Parkplatz der Variante 5 womöglich nicht angenommen werde. Außerdem erkenne er eine zutreffende Abwägung der Belange. Er spricht sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr KA Janssen stellt für die SPD-Fraktion **folgenden Änderungsantrag:**

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates zur Vorlage 80/050/2012 in der Sitzung vom 16.01.2013 für berechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 LG NRW zu versagen.

Die Vorsitzende Frau KA Enke lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
1 Enthaltung CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Enthaltungen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Anschließend lässt Frau KA Enke über den ursprünglichen **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss** abstimmen:

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates zur Vorlage 80/050/2012 in der Sitzung vom 16.01.2013 für unberechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 LG NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
1 Enthaltung CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Enthaltung FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Vorlage nunmehr ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu verweisen, wird nicht gefolgt.

Herr KA Madeia beantragt die Fortsetzung der Beratung in der nächsten Fachausschusssitzung. Dem schließt sich der Fachausschuss einstimmig an.

Zu Punkt 6: Umsetzungskonzept für den Masterplan Neandertal - Vorlage Nr. 80/007/2013

Herr Haase erläutert dem Fachausschuss die Verwaltungsvorlage, die Notwendigkeit einer umfassenden Neupriorisierung der Projekte mit den Partnern und die Rolle des Kreises in diesem Prozess.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Notwendigkeit eines externen Moderators/Planers und die Zeitpunkte der Einbindung von Öffentlichkeit und Politik in das Verfahren.

Herr Haase betont, dass wichtige Aspekte immer den politischen Gremien vorgestellt werden. Die Verwaltung sehe sich auch in der Lage, den Prozess zu strukturieren, jedoch sei der notwendige Personaleinsatz durchaus erheblich und stehe in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Ein Planungsbüro, das zugleich den Prozess der Priorisierung moderiere, trage infolge seiner Neutralität zur schnelleren Konsensfindung und Umsetzung bei. Ein solches Büro könne hinsichtlich des Personaleinsatzes auch flexibler arbeiten.

Herr SB Dr. Zweck nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung des Prozesses auf externe Unterstützung zurückgreifen muss und diese Vorgehensweise auch die notwendige Neutralität der Moderation fördert. Gleichwohl wünsche sich seine Fraktion präzisere Informationen über den Einsatz der Mittel und vermisst in diesem Punkt die Transparenz der Vorlage.

Herr KA Madeia spricht sich dafür aus, jetzt durch ein positives Votum der Politik den Prozess in Gang zu bringen, damit die Verwaltung mit ihrer Arbeit beginnen kann.

Herr KA Ehlert formuliert den **folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags**, über den die Vorsitzende Frau KA Enke anschließend abstimmen lässt:

Auf der Basis der Vorlage wird die Verwaltung beauftragt, einen Priorisierungsprozess mit den Projektpartnern unter Beiziehung eines externen Fachplaners vorzubereiten. Die politischen Gremien und die Öffentlichkeit werden an der Gestaltung des Umsetzungsprogramms beteiligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja- Stimmen CDU-Fraktion
1 Nein-Stimme CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE

Anschließend lässt Frau KA Enke über den gesamten **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss** in der durch den o. g. Antrag geänderten Form abstimmen:

1. Die Mittel aus dem Produkt 09.01.01 (konsumtiv 75.000 € / investiv 49.000 €) sowie aus dem Produkt 13.01.01 (konsumtiv 50.000 € / investiv 49.000 €) zur Umsetzung des Masterplans Neandertal werden entsperrt.
2. Auf der Basis der Vorlage wird die Verwaltung beauftragt, einen Priorisierungsprozess mit den Projektpartnern unter Beiziehung eines externen Fachplaners vorzubereiten. Die politischen Gremien und die Öffentlichkeit werden an der Gestaltung des Umsetzungsprogramms beteiligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja- Stimmen CDU-Fraktion
1 Nein-Stimme CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 7: Entwurfsplanung für das Freizeitgelände am Blauen See in Ratingen - Vorlage Nr. 80/008/2013

Herr KA Gorris erkundigt sich nach der im Auftrag der Stadt Ratingen erstellten Machbarkeitsstudie zu dem Gelände und erfragt, ob die Vorlage bis zur nächsten Kreisausschusssitzung den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden könne.

Herr Görtz erläutert, dass die Machbarkeitsstudie lediglich im Entwurf vorliege und seitens der Stadt mit dem Gutachter noch nicht endabgestimmt sei. Die Studie sei auch im Rat der Stadt Ratingen noch nicht vorgestellt worden und dementsprechend auch noch nicht für eine Weiterleitung an die Gremien des Kreises freigegeben.

Ungeachtet dessen, so Herr Görtz weiter, seien aber zum einen wesentliche Punkte aus der Machbarkeitsstudie in der Vorlage skizziert; die naturverträglich entwickelbaren Flächen zwischen den Beteiligten seien weitgehend abgestimmt. Zum anderen sei für ein erfolgreiches Verfahren der Zielabweichung vom Regionalplan in jedem Fall eine über die Machbarkeitsstudie hinausgehende Vorentwurfsplanung mit konkreter Verortung erforderlich, damit die Bezirksregierung in ihren Gremien die Zielabweichung hinreichend begründen könne. Dem dienen die eingestellten Mittel.

Auf Nachfrage von Herrn KA Janssen zum Aufteilungsschlüssel der Kosten für die Entwurfsplanung erklärt Herr Haase, dass dieser von den Hausspitzen festgelegt worden sei.

Herr Hanheide ergänzt, dass der Anteil des Kreises Mettmann bereits bei der Haushaltsplanstellung eingestellt wurde und es jetzt lediglich um die Entsperrung gehe.

Für die SPD-Fraktion bittet Herr KA Janssen um die Erläuterung des Kostenverteilungsschlüssels im Kreisausschuss, was durch die Verwaltung zugesagt wird.

Die Vorsitzende Frau KA Enke verliest schließlich den **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss** und lässt hierüber abstimmen:

Die im Produkt 09.01.01 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro, insb. vorgesehen für die Beteiligung an den Kosten

einer Entwurfsplanung für das Freizeit- und Naturgelände am Blauen See in Ratingen, werden entsperrt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja- Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 8: Klimaschutz – Bestandsaufnahme 2012 der Klimaschutzmaßnahmen der kreisangehörigen Städte - Vorlage Nr. 71/001/2013
--

Herr Hanheide erläutert kurz die Verwaltungsvorlage und die Rückläufe aus den kreisangehörigen Städten und beantwortet Fragen der Fachausschussmitglieder.

Herr KA Ehlert und Herr KA Bullert berichten von den klimaschutzbezogenen Arbeiten in den Städten Erkrath und Monheim am Rhein.

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird durch die neue Bioenergienetzwerkmanagerin Frau Kinze beantwortet, die sich in diesem Rahmen auch dem Fachausschuss vorstellt. Die Zusammenfassung des bisherigen Werdegangs von Frau Kinze und ein Ausblick über die in nächster Zeit anstehenden Aufgaben ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Kinze erläutert, dass hinsichtlich des Anteils der Ackerflächen für Energiegewinnungspflanzen – Ziffer 2 der o. g. Anfrage - mangels Datengrundlagen keine Angaben gemacht werden können.

Der Ausschuss für Umwelt, Landschaftsschutz und Naherholung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:24 Uhr

gez.
Barbara Enke

gez.
Roland Schmidt